

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2017

Nr. 2017/1038

Änderung des Sozialgesetzes; Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Ausbildungsverpflichtung in Spitälern, Heimen und bei der Spitex; Änderung Spitalgesetz und Sozialgesetz“ zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Änderung des Sozialgesetzes; Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement des Innern wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 31. August 2017.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Departement des Innern (3); Departementssekretariat, GESA, ASO

Departemente (5)

Staatskanzlei (4); ENG, ROL, MAL, SCS

Parlamentsdienste

Amtsblatt (STE; Publikation Vernehmlassungsverfahren)